

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierpatenschaften

1. Zweck einer Tierpatenschaft

Tierpaten unterstützen die Münchener Tierpark Hellabrunn AG in den tiergärtnerischen Aufgaben.

2. Übernahme einer Tierpatenschaft

Tierpaten stellen einen Antrag auf Übernahme einer Tierpatenschaft, in welchem das gewünschte Patentier bzw. die gewünschte Tierart zusammen mit allen erforderlichen Daten einzutragen ist. Die Tierpatenschaft beginnt nach interner Prüfung und ab Zahlungseingang bzw. ab Eingang einer Zustimmungserklärung (Lastschriftmandat).

3. Wichtig

Durch die Übernahme einer Tierpatenschaft erwerben Tierpaten kein Eigentums-, Mitsprache-, Verfügungs-, Informations- oder Aufenthaltsbestimmungsrecht des Patentieres, sowie kein Recht auf direkten Tierkontakt oder einen Blick hinter die Kulissen. Eine werbliche Nutzung der Tierpatenschaft bzw. des Patentieres durch Tierpaten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Tierpark Hellabrunn möglich.

4. Dauer der Tierpatenschaft

Eine Tierpatenschaft kann für die Mindestdauer von einem Jahr, eine bestimmte Anzahl von Jahren oder unbegrenzt übernommen werden. Bei **Änderung Ihrer Vertragsdaten**, wie der Anschrift oder der Kontoverbindung ist der Tierpark umgehend zu informieren, da sonst z.B. Gebühren für die Rückbuchung der Lastschrift dem Tierpaten in Rechnung gestellt werden.

Die **Kündigungsfrist** beträgt 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit. Kündigungen sind in Textform per E-Mail möglich.

5. Zahlung des Jahresbetrages

Der im Antrag vereinbarte Jahresbetrag der Tierpatenschaft wird vom Tierpaten auf das Konto der Stadtparkasse München mit der **IBAN: DE 63 7015 0000 0000 0810 00** und SWIFT-BIC: SSKMDEMM überwiesen oder per Zustimmungserklärung vom Tierpark eingezogen.

6. Urkunde Tierpatenschaft

Tierpaten erhalten nach Zahlungseingang eine Urkunde über die übernommene Tierpatenschaft.

7. Jahres- oder Vorverkaufskarten

Ab einem Jahresbetrag von 500,- € erhalten Tierpaten auf Wunsch eine nicht übertragbare Jahreskarte (Erwachsene/kleine Familie) oder Vorverkaufskarten für jeweils einen Tageseintritt im ähnlichen Wert einer Jahreskarte.

Ab einem Jahresbetrag von 1.500,- € erhalten Tierpaten auf Wunsch eine nicht übertragbare große Familien-Jahreskarte (auch für zwei Erwachsene verwendbar). Tierpaten, deren Partner und alle zur Familie gehörenden Kinder bis einschl. 14 Jahren werden damit für die Gültigkeitsdauer der Jahreskarten zum freien Eintritt in den Tierpark Hellabrunn berechtigt. Auf Wunsch erhalten Tierpaten anstatt einer Jahreskarte Vorverkaufskarten für jeweils einen Tageseintritt im ähnlichen Wert einer Jahreskarte. Die Laufzeit der Jahreskarte beginnt mit der Einlösung des Jahreskartenschreibens innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des Schreibens.

Aus steuerlichen Gründen muss der Betrag für die Jahres- bzw. Vorverkaufskarten von der Spendensumme abgezogen werden.

8. Namensschild auf einer der Tiersilhouetten

Ab einem Jahresbetrag von 500,- € können Tierpaten ihren Namen bzw. den Firmennamen mit Logo, sowie das Patentier für die Dauer der Tierpatenschaft auf ein Schild an einem der beiden Tiersilhouetten an den Eingängen setzen lassen. Die Schilder werden auf Wunsch nach Ende der Tierpatenschaft abgenommen, verbleiben aber sonst noch an den Tiersilhouetten.

9. Namensschild an der Anlage des Patentieres

Ab einem Jahresbetrag von 1.500,- € können Tierpaten Ihren Namen bzw. den Firmennamen mit Logo, sowie das Patentier für die Dauer der Tierpatenschaft auf ein Schild an der Anlage Ihres Patentieres setzen lassen. Dafür berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 300,- €.

10. Nennung als Tierpate

Auf Wunsch können Tierpaten auf der Webseite www.hellabrunn.de/patenschaften, im jährlichen Geschäftsbericht sowie auf den Infobildschirmen im Tierpark genannt werden. Dies ist grundsätzlich kostenfrei. Für Unternehmen fällt bei Aufnahme ihres Firmen-Logos jedoch ein Unkostenbeitrag in Höhe von jeweils 50,- € an.

11. Zubuchbare Optionen

Die Unkostenbeiträge für die zubuchbaren Optionen (Schild direkt an der Anlage des Patentieres, Aufnahme Firmenlogo bei der Nennung von Tierpatenschaften, Meldungen über die Tierpatenschaft durch den Tierpark) überweisen Sie nach Erhalt der entsprechenden Rechnung auf das darin genannte Konto. Die Nutzung Ihres Patentieres zu werblichen Zwecken oder als Testimonial wird jährlich, während der Dauer der Tierpatenschaft in Rechnung gestellt.

12. Weitere Patenschaften

Der Abschluss eines Vertrages schließt den Abschluss weiterer Tierpatenschaftsverträge durch die Münchener Tierpark Hellabrunn AG, dasselbe Patentier betreffend, nicht aus. Eine individuelle und exklusive Zuordnung zum Patentier findet erst bei Tierpatenschaften ab einem Jahresbetrag von mindestens 1.500,- € statt.

München, den 01.03.2024

Münchener Tierpark Hellabrunn AG